



Stadt Nienburg / Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/020/2013/2

öffentlich

**Datum:** 07.07.2014

**Produkt:** 5020 Soziale Förderung  
und Betreuung

**Bildung, Soziales und Sport**  
*Auskunft erteilt:* Frau Christine Kreide

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
23.07.2014	Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport
10.09.2014	Ortsrat Erichshagen-Wölpe
16.09.2014	Ortsrat Langendamm
17.09.2014	Ortsrat Holtorf
29.09.2014	Verwaltungsausschuss
30.09.2014	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**  
**Leitlinien für die Seniorenarbeit in Nienburg/Weser**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine  Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

Den anliegenden Leitlinien für die Seniorenarbeit in Nienburg/Weser wird zugestimmt. Die Umsetzung der einzelnen Punkte erfolgt jeweils unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden haushaltsrechtlichen Mittel in gestaffelter Form.

## **Sachdarstellung:**

Der damalige Arbeitskreis „Seniorenbeirat“ hatte im Februar 2009 unter Vorlage eines Konzeptes die Einrichtung eines Seniorenbeirates für die Stadt Nienburg/Weser beantragt. Nach einer ersten Ablehnung der Einrichtung eines solchen Beirates in 2009 - insbesondere wegen der damit verbundenen hohen Kosten - wurde aufgrund der zwischenzeitlichen intensivierten aber inhaltlich nicht immer einvernehmlich abgestimmten strukturierten ehrenamtlichen Arbeit zweier Arbeitsgruppen für Altenarbeit erneut die Einrichtung eines Beirates verwaltungsseitig vorgeschlagen - diesmal verbunden mit einer Reduzierung der Verwaltungskosten aber gleichzeitiger Durchführung einer Beiratswahl zur demokratischen Legitimierung dieser neuen Einrichtung. Der Fachausschuss empfahl daraufhin im Juli 2012 die Bildung eines Seniorenbeirates (Vorlage Nr. 5/012/2012/1).

Der Rat konnte dieser Empfehlung nicht folgen, da zunächst die Arbeit eines Seniorenbeirates sowie die Rechte und Pflichten der Mitglieder zu definieren und festzulegen seien.

Mit der vorliegenden Leitlinie für SeniorInnenarbeit in Nienburg sollen die besondere Bedeutung der Ehrenamtlichkeit und der Mehrwert für die Stadt Nienburg durch diese Arbeit in nachhaltigen Strukturen aufgezeigt werden.

Die beiden in Nienburg existierenden Arbeitskreise im Bereich der SeniorInnenarbeit haben sich im Vorfeld mit den Inhalten der Leitlinien auseinandergesetzt. Anregungen und Änderungswünsche dieser Arbeitsgruppen konnten z. T. eingearbeitet werden. Bisher nicht berücksichtigte konstruktive Kritiken müssen im weiteren Verlauf der Entwicklung von Geschäft- und Wahlordnung diskutiert werden, da sie im Wesentlichen bereits diese Themenfelder ansprechen. Im Hinblick auf die Wahlform wurden z.B. unterschiedliche Modelle benannt, die auch eine Kostenreduzierung zur Folge haben könnten.

Der im Zusammenhang mit der Bildung eines SeniorInnenbeirates von der Politik angesprochene Kinder- und Jugendbeirat soll mit dem Projekt „Interkulturelle Stärken stärken“ (IkuSs) verwirklicht werden (s. hierzu Vorlage Nr. 5/031/2013). Da nachhaltige und gelebte Strukturen im Bereich der Partizipation von Jugendlichen nur mit einer intensiven Basisarbeit geschaffen werden können, ist eine Einbeziehung der Schulen, Jugendhäuser, Vereine und Verbände mit Jugendgruppenarbeit und MigrantInnenorganisationen unabhängig von Erfolg des Förderantrages unerlässlich.

## **Anlagen:**

Leitlinien für die SeniorInnenarbeit in Nienburg/Weser